

Dirk Salzmann

Weichselweg 6 * 31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 / 5409 * Mobil: 0171 / 3148637
E-Mail: dsalzmann56@gmail.com

Herrn
Bürgermeister Sternbeck
Nienburger Straße 31
31535 Neustadt

07.06.18

Berichterstattung der Neustädter Zeitung vom 06.06.18 zum Verwaltungsgerichtsurteil i.S. Bürgerbegehren

Guten Tag Herr Sternbeck,

wenngleich der in gestrigen Ausgabe der Neustädter Zeitung erschienene Text zum Gerichtsurteil i.S. Bürgerbegehren nicht einmal entfernt journalistischen Grunderfordernissen entspricht, kann ich nicht ganz ausschließen, dass zumindest Sie zutreffend zitiert wurden. Da die NZ ja schon in der Vergangenheit durch Weglassen von Informationen oder böartigen Unterstellungen in Kommentarform belegt hat, dass es der Redaktion und/oder ihrem Verleger offensichtlich nicht um die objektive Information der Leser, sondern um Meinungsmache geht, ist eine öffentliche Richtigstellung dringend erforderlich.

Soweit nicht Sie oder Ihre Pressestelle die NZ, so wie dargestellt, desinformiert haben, bin ich für eine klärende Notiz dankbar.

Zur Sache:

Das Verwaltungsgericht hat der Ablehnung des Bürgerbegehrens nicht nur teilweise, sondern **in vollem Umfang** widersprochen und die Stadt verurteilt, **das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären!** Das Urteil enthält keinerlei Einschränkung und **gilt in vollem Umfang!**

Das Gericht hat auch nicht gesagt, dass die Stadt bis zum Bürgerentscheid Zeit hätte, um die Sachlage korrekt darzustellen. Vielmehr hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass die Stadt in der Phase bis zum Bürgerentscheid Gelegenheit habe, öffentlich ihre Position darzustellen und für diese zu werben. Auf gar keinen Fall rechtfertige die unterschiedliche Sichtweise jedoch eine Ablehnung des Bürgerbegehrens.

Zu zwei Einzelpunkten, die die Stadt zur Begründung ihrer Ablehnung 2016 genannt hatte, hat das Gericht darüber hinaus ausdrücklich Stellung genommen:

1. Ob die GRÜNEN, so wie im Bürgerbegehren behauptet und von der Stadt bestritten, die gleiche Zielsetzung wie SPD und CDU verfolgt haben, spielt nach Auffassung des Gerichts keine wesentliche Rolle. Insoweit war die Beurteilung letztlich nicht relevant, hat daher in gar keinem Fall die Ablehnung des Bürgerbegehrens gerechtfertigt.
2. In der Ablehnung des Bürgerbegehrens wurde seitens der Stadt auch der beabsichtigte Kaufpreis von 2 Mio. € für das ehemalige Kaufhaus als falsch dargestellt und behauptet, es gebe für das Gebäude gar keine Kaufabsicht.
Auf ausdrückliche Frage des Vorsitzenden der Kammer habe ich dargelegt, wie der von mir genannte Kaufpreis ermittelt wurde. Die Stadt wurde ausdrücklich aufgefordert, einen

anderen Wert darzulegen. Darauf haben Sie jedoch verzichtet. Diesen Umstand hat der Vorsitzende in der Urteilsbegründung noch einmal ausdrücklich bewertet: Einerseits sei es freie Entscheidung des Bürgermeisters, seine Kenntnisse über mögliche Wertgutachten zu nennen oder nicht. Andererseits habe der Bürgermeister auch auf ausdrückliche Nachfrage darauf verzichtet. Daher hatte das Gericht keine Zweifel an den Angaben des Klägers (Salzmann). Zudem hat der Vorsitzende in der Urteilsbegründung sehr deutlich gemacht, dass die Aussage des Bürgermeisters, die Wertgutachten wären nur erstellt worden, um über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes zu befinden, eher realitätsfern und wenig plausibel sei. Wenn man gar nicht über einen Kauf nachdenke, erstelle man auch kein Wertgutachten. Insoweit hat auch diese Kritik der Stadt am Bürgerbegehren bei Gericht keinerlei Rückhalt gefunden.

Wenn nicht die unzutreffende und unvollständige Berichterstattung der NZ erfolgt wäre, hätte ich keine Veranlassung für dieses Schreiben gesehen. Schließlich wird in wenigen Wochen eine schriftliche Urteilsbegründung vorliegen, deren eindeutigen Tenor wir beide ja schon in der mündlichen Verhandlung gehört haben. Insoweit erübrigen sich derzeit weitere Spekulationen.

Da ich aber der Auffassung bin, dass die Neustädter Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf umfassende Information i.S. Bürgerbegehren haben, werde ich auch diese Einlassung natürlich öffentlich machen. Auch zukünftig werde ich dafür Sorge tragen, dass die breite Öffentlichkeit auch bei einseitiger Berichterstattung einer Neustädter Redaktion auf anderem, ebenso geeignetem Wege über die tatsächlichen Sachverhalte informiert wird.

Dieses Schreiben erhalten in Kopie auch die Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktionen.



Salzmann